

Az: 501 VI 2826/26

Am 09.06.2026 verstarb Hans-Steffen Müller, geboren am 21.01.1944, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04277 Leipzig.

Es gibt keine Erben der ersten Ordnung und die Erben der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlasswert soll unter 1.000,00 € betragen.